

04.07.80

## Schriftliche Anfrage

Betreff: „Esperanto“

Dem Vernehmen nach gewinnt „Esperanto“ weltweit immer mehr Freunde. So sollen z.B. sogar bei den Vereinten Nationen Bestrebungen im Gange sein, dieser internationalen Kunstsprache zu mehr Einfluß zu verhelfen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welchen Stellenwert mißt sie dieser Sprache zu?
2. In welchem Umfang wird an bayerischen Erwachsenen- und Fortbildungseinrichtungen Esperanto angeboten?
3. An welchen Schulen Bayerns und in welchem Umfang werden Esperanto-Kurse angeboten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Esperanto als Wahlfach an Schulen zuzulassen?

München, den 20. Mai 1980

**Jacobi**  
(FDP)

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**  
Nr. II/6 - 8/93 319

München, den 4. Juli 1980

An den  
Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
München

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jacobi vom  
20. Mai 1980 betreffend Esperanto**

Schreiben vom 23. Mai 1980 A II Nr. 10202/1980

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn Abgeordneten Jacobi in seiner schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Einzelfragen zu Esperanto beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Esperanto ist keine „Weltsprache“ in dem Sinne, daß sie von den Sprechern all der verschiedenen gewachsenen Sprachen der Welt leicht erlernbar wäre. Die Kunstsprache Esperanto wurde von Dr. Ludwig Zamenhof ausschließlich auf der Grundlage indogermanischer Sprachen geschaffen, bietet also den Sprechern nicht-indogermanischer Sprachen, wie Finnen oder Ungarn in Europa, den Asiaten etc. keinerlei Lernhilfen, was Wortschatz und Grammatik anbelangt. Wenn nun Esperanto nur für Sprecher einer indogermanischen Sprache und für andere nur auf dem Weg über eine gewachsene indogermanische Sprache leichter zu erlernen ist, andererseits aber auch bei weitem nicht die Verbreitung gefunden hat wie etwa das Englische, das die Muttersprache von über dreihundert Millionen Menschen auf den britischen Inseln, in den USA, in Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika sowie anderen Teilen der Welt ist und in weiteren Staaten oft als Zweitsprache zur Verständigung zwischen den heterogenen Sprachgruppen verwendet wird, dann kann Esperanto allein aus dieser Sicht nicht als Ersatz für eine gewachsenen „Weltsprache“ gelten.

Noch weit weniger kann Esperanto eine der in den Studentafeln der Schulen verankerten modernen Fremdsprachen als Bildungsfaktor ersetzen, da ja die geschaffene Kunstsprache Esperanto von vornherein als „neutrales“ Verständigungsmittel konzipiert worden ist, dem naturgemäß die emotionalen und geistigen Bindungen der gewachsenen Muttersprachen fehlen müssen. Hier werden die Grenzen der Brauchbarkeit von Esperanto als Unterrichtsgegenstand im Bereich der Schulen überaus deutlich, da diese im Sprachunterricht zweifellos neben der sprachlichen Mitteilung noch andere Bildungsaufträge zu erfüllen haben, etwa kulturelle Werte, wie sie sich in dem Idiom eines bestimmten Sprachgebietes widerspiegeln oder in der aus diesem Idiom erwachsenen Literatur unmittelbar niedergeschlagen haben, verständlich zu machen. Ein engeres und spe-

zielleres Ziel als der Unterricht in den Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprachen kann sich die Beschäftigung mit einer Fremdsprache in Form einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft setzen.

Dieser Sachverhalt erklärt, daß die Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Esperanto den Schülern nicht zur Pflicht machen konnten, wenngleich sie Verständnis für Esperanto in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften hatten, in denen Interessenten das Ergebnis eines der Versuche kennenlernen können, durch eine rationalisierte Kunstsprache die Verständigung unter den Völkern zu fördern.

Bayern hält sich nach wie vor an den Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 4./5. November 1954 in der Fassung vom 28./29. September 1961, der folgenden Wortlaut hat: „Die Einführung von Esperanto als Pflichtfach wird abgelehnt. Gegen den Unterricht von Esperanto in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften bestehen keine Bedenken.“ Das Staatsministerium hält es aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen nicht für sinnvoll, auf eine Änderung des Beschlusses hinzuwirken. Wie bereits ausgeführt, hält das Ministerium mit Rücksicht auf den Bildungsauftrag unserer Schulen die Beschäftigung mit den gewachsenen Fremdsprachen vordringlicher als die Beschäftigung mit einer künstlichen Sprache wie Ido, Volapük, Novial und auch Esperanto, die alle streng genommen nur ein Hilfsmittel der Verständigung sind. Die zusätzliche Einführung von Esperanto als Pflichtfremdsprache würde die Schüler überfordern. Außerdem würde die Einführung von Esperanto als Pflichtfremdsprache in Bayern die relative Einheitlichkeit des deutschen Schulwesens sprengen und dem Abkommen zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens (Hamburger Abkommen) zuwiderlaufen.

Hinsichtlich der letztlich auf den Neigungen von Schülern und Lehrern beruhenden freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, die sich mit Esperanto im schulischen Bereich befassen, gibt es keine statistischen Erhebungen.

Zu 2.:

Die Inhalte der Veranstaltungen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden im Statistischen Bericht des Bayerischen Statistischen Landesamts „Erwachsenenbildung in Bayern“ erfaßt und einzelnen Themenbereichen zugeordnet. Da innerhalb des Themenbereichs „Sprachen, Fremdsprachen“ aus Platz- und Kostengründen auf eine detaillierte Auflistung verzichtet werden muß, wäre es nur durch eine Umfrage, in die alle 451 Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit ihren über 3250 Nebenstellen einbezogen werden müßten, von hier aus möglich, genaue Angaben über die Angebote der einzelnen Bildungswerke in Esperanto zu machen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich lediglich sagen, daß der Bayerische Volkshochschulverband, der über 96 Prozent aller Veranstaltungen im Themenbereich „Sprachen, Fremdsprachen“ bestreitet, an der größten seiner Volkshochschulen, nämlich in München, keinen Esperanto-Kurs anbietet.

Ich darf darauf hinweisen, daß gemäß Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 die öffentliche Förderung das Recht einer Einrichtung der Erwachsenenbildung auf selbständige Lehrplangestaltung unberührt läßt. Das bedeutet, daß der Staat auf die Programmgestaltung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung keinen Einfluß nehmen kann; erfahrungsgemäß wäre aber zu erwarten, daß bei entsprechender Nachfrage auch Esperanto-Kurse angeboten würden.

Zu 4.:

Im Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens (Hamburger Abkommen) ist in § 9 festgelegt, daß in der Hauptschule „eine Fremdsprache, in der Regel Englisch, gelehrt“ wird. Das Angebot einer weiteren Fremdsprache ist daher im Rahmen der vielfältigen Aufgaben der Hauptschule, insbesondere hinsichtlich der Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt, und der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit nicht möglich und im Hinblick auf die Belastung der Schüler nicht vertretbar.

Im Wahlfachkatalog der Realschule und Wirtschaftsschule ist Esperanto nicht enthalten; es ist nicht beabsichtigt, den Katalog zu erweitern.

Im Bereich der Fachschulen besteht weder im Pflicht- noch im Wahlunterricht Raum für Esperanto. Die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz der Schüler konzentriert sich auf die Muttersprache.

Über die Einrichtung von freien Arbeitsgemeinschaften in Esperanto am Gymnasium hinaus kann in der gymnasialen Oberstufe Esperanto durchaus als Grundkursfach gewählt werden, sofern sich genügend Interessenten für diesen Unterricht finden. Dabei ist Esperanto im Rahmen des Ergänzungsprogramms für die Jahrgangsstufen 12 und 13 mit 3 Wochenstunden ausgestattet. Grundkurse Esperanto können eingerichtet werden, wenn der Kursleiter dem Schulleiter vor Kursbeginn eine Lehrplanskizze vorlegt. Die Lehrplanskizze wird nach Abschluß des Ausbildungsabschnitts durch einen Kurzbericht über den tatsächlichen Kursverlauf ergänzt.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen solche Lehrplanskizzen nicht vor.

Schwierigkeiten gibt es unter Umständen mit der Bereitstellung geeigneter Lehrkräfte. Eine eigene Lehrbefähigung für Esperanto im Rahmen der Wissenschaftlichen und Pädagogischen Prüfung für das Lehramt an den Gymnasien zu schaffen ist jedenfalls nicht beabsichtigt. Dies könnte wegen des anzunehmenden geringen Umfangs der Nachfrage für den Unterricht in dieser Kunstsprache und im Hinblick auf die Tragfähigkeit einer Fächerverbindung mit Esperanto für die spätere Anstellung nicht gut vertreten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Hans Maler**  
Staatsminister